



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Januar 2012 (09.01)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0459 (COD)**

**5089/12
ADD 1**

**STATIS 1
ECOFIN 6
CODEC 16**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 21. Dezember 2011
Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS
Nr. Komm.dok.: SEK(2011) 1623 endgültig
Betr.: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Zusammenfassung der Folgenabschätzung – Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Statistische Programm 2013-2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument SEK(2011) 1623 endgültig.

Anl.: SEK(2011) 1623 endgültig



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.12.2011
SEK(2011) 1623 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über das Europäische Statistische Programm 2013-2017**

{KOM(2011) 928 endgültig}

{SEK(2011) 1625 endgültig}

EINLEITUNG

Die wirtschafts- und sozialpolitische Debatte in der Europäischen Union ist in jüngster Zeit geprägt von den vielfältigen politischen Reaktionen auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Vertrauenskrise, die nach der Meldung falscher Haushaltszahlen im Zusammenhang mit dem VÜD durch Griechenland im Herbst 2009 ausgelöst wurde, und die sehr intensiv geführte Diskussion darüber, wie auf der Grundlage der im September 2010 angenommenen Vorschläge der Kommission die Wirtschaftspolitik der Union verantwortlicher gestaltet werden könnte. Ein Kernelement dieser Vorschläge betrifft die umfassendere und intensivere Nutzung europäischer Statistiken und Indikatoren in ihrer Schlüsselfunktion für eine zuverlässige Untermauerung der Überwachung, Entscheidungsfindung und politischen Bewertung der wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen und Reformen auf nationaler Ebene und EU-Ebene.

Zugleich steht dem sich rasch entwickelnden, dringenden Bedarf an zuverlässigen und ausreichenden europäischen Statistiken die Erkenntnis gegenüber, dass die Erstellung von hochwertigen und den Erwartungen entsprechenden europäischen Statistiken keine leichte Aufgabe ist. In der Tat umfasst das Europäische Statistische System (ESS) insgesamt 27+1 Partner, 300 Prozesse und 50 000 Statistiker. Zahlreiche Akteure sind bestrebt, trotz gravierender Einschnitte bei den personellen und finanziellen Ressourcen die vielfältigen konkurrierenden Prioritäten und den politischen Bedarf an zuverlässigen amtlichen Informationen und belastbaren Daten zu erfüllen und dabei den strengen Anforderungen an die Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und Kostenwirksamkeit Rechnung zu tragen.

Die Debatte über die verantwortliche Wirtschaftspolitik und die fortschreitende Entwicklung neuer gemeinschaftspolitischer Maßnahmen – z. B. in den Bereichen Justiz und Inneres, Klimawandel, Forschung und Innovation – sowie die damit einhergehenden politischen Initiativen und Reformen machen nur allzu deutlich, dass es für die Kommission von strategischer Bedeutung ist, das Europäische Statistische System zu der gemeinsamen Verpflichtung zu veranlassen, höchste Qualitätsstandards für europäische Statistiken zu entwickeln und zu bewahren.

Der vorliegende Vorschlag für das Europäische Statistische Programm (ESP) 2013-2017 markiert einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung weitreichender und allumfassender politischer Initiativen. Dazu gehören die Initiative „Das BIP und mehr“¹, die Überarbeitung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) und die Folgemaßnahmen zum Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht der Kommission über die Messung der Wirtschaftsleistung und des sozialen Fortschritts². Ein weiteres Ziel des Vorschlags ist es, die von der Kommission seit Ende 2009 beschlossenen statistischen Prioritäten und Initiativen zu verwirklichen.

Das ESP 2013-2017 umfasst alle operativen Aktivitäten und den Haushaltsplan von Eurostat (die einzige Ausnahme bildet das Jahr 2013, in dem das derzeit laufende Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) enden wird).

¹ KOM(2009) 433 endg.

² [Report on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, J.E. Stiglitz, A. Sen, J.-P. Fitoussi, 2009](#) (nachstehend „Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht“).

Um eine weitestgehende Anpassung des Programms an die sich ständig wandelnden Anforderungen an europäische Statistiken zu ermöglichen, werden detaillierte Angaben über die Einzelziele, Vorgaben und Indikatoren in Form von statistischen Jahresarbeitsprogrammen und jährlichen Managementplänen bereitgestellt.

1. PROBLEMSTELLUNG

1.1. Problembeschreibung

Das Europäische Statistische System steht derzeit vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen:

- 1) Erstens ist der Bedarf an europäischen Statistiken in den letzten Jahren ständig gestiegen, und diese Entwicklung dürfte weiter anhalten.
- 2) Zweitens hat sich die Art der Statistiken geändert – es besteht ein zunehmender Bedarf an komplexen, mehrdimensionalen Statistiken von noch höherer Qualität, die innerhalb kürzerer Fristen als bisher bereitzustellen sind.
- 3) Drittens wird das ESS – bedingt durch das Auftreten neuer Akteure auf dem Informationsmarkt, die neue Arten von Statistiken und Informationen nahezu in Echtzeit bereitstellen – der Aktualität der Daten künftig Priorität einräumen, besonders wenn es um Konjunkturdaten geht.
- 4) Viertens haben die Herausforderungen durch die infolge der Wirtschaftskrise verschärften Haushaltsrestriktionen auf nationaler und europäischer Ebene und die notwendige weitere Entlastung von Unternehmen und Bürgern noch zugenommen.

All diese Herausforderungen werden in der Mitteilung über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken und in der gemeinsamen Strategie für das Europäische Statistische System zu ihrer Umsetzung erörtert. Ziel dieser Mitteilung ist es, die Arbeitsweisen des ESS so umzugestalten, dass das ESS effizienter und flexibler wird. Die auf eine verbesserte Effizienz bei der Erstellung von EU-Statistiken ausgerichtete neue Produktionsmethode wird im Zuge ihrer Umsetzung zu bedeutenden Effizienzsteigerungen führen und die Kapazität des ESS erhöhen, dem neuen Bedarf an statistischen Informationen gerecht zu werden. Doch bei der Gegenüberstellung der relativ kurzfristig notwendigen Verringerung des Beantwortungsaufwands und der Verwirklichung der Vision auf längere Sicht wird deutlich, wie notwendig eine bessere Prioritätensetzung und die Verringerung des Aufwands sind.

1.2. Begründung für das Tätigwerden der EU: Subsidiarität und Mehrwert durch die EU-Beteiligung

Die Erstellung von Unionsstatistiken und das Recht der Kommission, Maßnahmen vorzuschlagen, sind in Artikel 338 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert. Die gemeinsame Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten ist durch den länderübergreifenden Charakter zahlreicher Aspekte von Statistiken im Allgemeinen und der europäischen Statistiken im Besonderen gerechtfertigt. Zwar stellen die Mitgliedstaaten die eigentliche Erhebung der statistischen Daten auf nationaler Ebene sicher, doch kann nur ein koordinierter Ansatz für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken insgesamt die erforderliche Kohärenz und Vergleichbarkeit der Statistiken

gewährleisten, die für die Aktivitäten der Union von Bedeutung sind. Außerdem liegt es im Interesse der politischen Entscheidungsträger auf nationaler Ebene und EU-Ebene, dass statistische Aktivitäten wirksam und effizient im Voraus geplant werden, unter anderem durch ein Mehrjahresprogramm, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken vorgesehen ist. Der Umfang der in dem Programm enthaltenen Maßnahmen rechtfertigt eine Beteiligung der EU, da das Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme, nämlich die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken im Rahmen des Europäischen Statistischen Programms 2013-2017, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden kann und daher besser auf EU-Ebene auf Basis eines Rechtsaktes der Europäischen Union zu verwirklichen ist. Nur die Kommission ist in der Lage, die erforderliche Harmonisierung der statistischen Informationen auf europäischer Ebene in allen von diesem Rechtsakt abgedeckten Statistikbereichen zu koordinieren, während die Datenerhebung selbst – wie oben erwähnt – von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden kann. Folglich kann die Europäische Union im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) tätig werden.

Das Tätigwerden der EU bietet den Mehrwert, dass die statistischen Aktivitäten auf die EU-Politiken und die Themen ausgerichtet werden können, die für das Europäische Statistische System als Ganzes von Bedeutung sind. Darüber hinaus trägt es zur wirksamen Nutzung der Ressourcen bei und unterstützt die nationalen Behörden bei ihren notwendigen Aufgaben, für die deren Kapazitäten nicht immer ausreichen, z. B. im Hinblick auf Prioritätensetzung, Harmonisierung und Entwicklung von Methodiken. Ein weiterer spezifischer Mehrwert der vorgeschlagenen Intervention ist darin zu sehen, dass wichtige Beiträge zu einigen vorrangigen Aktivitäten der Union, insbesondere zur Strategie Europa 2020 und zu einer Stärkung der verantwortlichen Wirtschaftspolitik, geleistet würden.

2. ZIELE

Für die Ziele eines Mehrjahresprogramms gibt es eine erkennbar breite Palette an Möglichkeiten. Nach sehr ausführlichen Beratungen mit allen Beteiligten des Europäischen Statistischen Systems scheinen allerdings die folgenden allgemeinen, Einzel- und operativen Ziele der größten Zahl von Erfordernissen der Beteiligten in angemessener Weise entgegenzukommen und zugleich allen einschlägigen Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften für europäische Statistiken Rechnung zu tragen.

Für das mehrjährige statistische Programm wurden die folgenden allgemeinen Ziele festgelegt:

- 1) Bereitstellung hochwertiger statistischer Informationen zur Unterstützung der Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der politischen Maßnahmen der Europäischen Union, wobei Prioritäten entsprechend wiedergegeben werden;
- 2) Umsetzung neuer Methoden für die Erstellung europäischer Statistiken zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung;
- 3) Stärkung der Partnerschaft innerhalb und außerhalb des ESS zur weiteren Steigerung seiner Produktivität und seiner weltweit führenden Rolle in der amtlichen Statistik.

Die Einzelziele in Ergänzung zu den obigen allgemeinen Zielen erstrecken sich auf die folgenden Bereiche:

- 1) Europa 2020 – Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum;
- 2) integrierte wirtschaftspolitische Steuerung und Integration des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Wirtschaftspolitik im Überwachungszyklus;
- 3) Globalisierung der Wirtschaft und globale Wertschöpfungsketten;
- 4) wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit;
- 5) Umweltgesamtrechnungen und Statistiken über den Klimawandel;
- 6) Unternehmensstatistiken, Konjunkturindikatoren, internationale Transaktionen, Globalisierung, Überwachung des Binnenmarktes, Innovation und Tourismus;
- 7) Europa der Bürger (z. B. sozialer Zusammenhalt, Armut, demografische Herausforderungen, Arbeitsmarkt, Bildung und Weiterbildung, Lebensqualität, Sicherheit, Gesundheit und Behinderung, Freizügigkeit, Binnenmarkt usw.);
- 8) raumbezogene und umweltstatistische Informationen sowie sektorbezogene Statistiken (Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft).

Die operativen Ziele in Ergänzung zu den obigen allgemeinen und Einzelzielen erstrecken sich auf die folgenden Bereiche:

- 1) Qualitätsmanagementsystem des ESS;
- 2) Prioritätensetzung und Vereinfachung;
- 3) Statistiken zur vielfältigen Nutzung und Effizienzsteigerungen bei der Erstellung;
- 4) Verbreitung und Kommunikation;
- 5) Weiterbildung, Innovation und Forschung auf dem Gebiet der Statistik;
- 6) Partnerschaften innerhalb des ESS; Zusammenarbeit mit dem Europäischen System der Zentralbanken und internationalen Organisationen, die an der Erstellung von Statistiken beteiligt sind; Aktivitäten zur statistischen Beratung und Unterstützung in Ländern außerhalb der EU.

3. HANDLUNGSOPTIONEN

Die vorstehend dargelegten Ziele könnten in unterschiedlichem Umfang mittels verschiedener Verfahren erreicht werden, die sich in drei Hauptoptionen zusammenfassen lassen:

3.1. Option 1: „Nulllösung“ – kein Europäisches Statistisches Programm

Ohne den rechtlichen Rahmen eines Europäischen Statistischen Programms werden europäische Statistiken von verschiedenen Dienststellen der Kommission unabhängig voneinander erhoben und/oder erstellt, mit ihren eigenen Mitteln und mit der Hilfe institutioneller Dienstleister im ESS und/oder privater Dienstleister.

3.2. Option 2: Das ESP 2013-2017 als Neuauflage des SPG 2008-2012

Bei dieser Option gibt es keine Änderungen gegenüber den durch das aktuelle Statistische Programm der Gemeinschaft (SPG) abgedeckten Statistiken. Dies könnte als Basisszenario gelten, mit dem die anderen Optionen verglichen werden können.

3.3. Option 3: Aufstellung eines neuen fünfjährigen Europäischen Statistischen Programms

Im Hinblick auf die in Abschnitt 2 dargelegten Ziele wird ein neues Europäisches Statistisches Programm für fünf Jahre – d. h. für den Zeitraum von 2013 bis 2017 – ausgearbeitet und zur Annahme vorgelegt.

3.4. Weitere Optionen oder Teilloptionen

Darüber hinaus wären zahlreiche Zwischenlösungen zwischen Option 1 und 3 (und/oder als Teilloptionen von Option 3) möglich, indem verschiedene Kombinationen von Teilmengen der europäischen Statistiken definiert werden, die in das Mehrjahresprogramm aufgenommen werden könnten. Diese vielfältigen Teilloptionen wurden aus den nachstehend dargelegten Gründen nicht in dieses Dokument aufgenommen.

- Zur Klärung der Frage, welche Statistikbereiche in das ESP aufgenommen werden sollten, haben bereits eingehende Beratungen mit allen wichtigen Beteiligten stattgefunden (siehe Abschnitt 1.5).
- Eine der Hauptschwächen des laufenden Mehrjahresprogramms besteht darin, dass die durchzuführenden Maßnahmen zu detailliert festgelegt wurden. Option 3 zielt auf die Erarbeitung eines Mehrjahresprogramms ab, das genügend Flexibilität bietet und dadurch eine schnelle Reaktion auf sich verändernde politische Erfordernisse ermöglicht. Tatsächlich ist das ESP ein Rahmenprogramm, das durch Jahresarbeitsprogramme umgesetzt wird. Diese Arbeitsprogramme werden nach einem Verfahren ausgearbeitet, bei dem die vorrangigen Bereiche jedes Jahr in Gesprächen mit den Produzenten und Nutzern der Statistiken sowie den politischen Entscheidungsträgern festgelegt werden.

4. ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN

Da das ESP 2013-2017 nicht zu den Initiativen der Kommission gehört, denen weit reichende wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Auswirkungen zugeschrieben werden, ist es im Arbeitsprogramm der Kommission nicht enthalten.

Die Entscheidungen zur Erstellung europäischer Statistiken werden von der Politikgestaltung beeinflusst. Ihr Ziel besteht darin, die Politikgestaltung zu unterstützen, indem die EU-Organe und die Regierungen der Mitgliedstaaten mit relevanten statistischen Informationen versorgt werden, die zur Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der EU-Politiken erforderlich sind.

Die „Auswirkungen von Statistiken“ stehen im Zusammenhang mit der Tatsache, dass sie eine Infrastruktur darstellen, die in modernen Informationsgesellschaften vielerlei Zwecken dient. Die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkungen von Statistiken oder eines Legislativvorschlags im Bereich der Statistik sind nicht messbar, da die europäischen Statistiken eine Grundvoraussetzung für evidenzbasierte Entscheidungsprozesse

bilden. Wie wichtig statistische Daten von hoher Qualität sind, hat sich in den letzten Jahren mehr als deutlich gezeigt: Mangelnde Solidität führte zu kostspieligen Fehlentscheidungen, zur Fehlleitung von Mitteln oder gar zu größeren Beeinträchtigungen des politischen Systems. Die Krise in Griechenland bietet ein Beispiel für die potenziellen Auswirkungen schlechter Statistiken. Die Gestaltung und die Bewertung der europäischen Politik stützen sich in hohem Maße auf zuverlässige Statistiken. Statistische Informationen helfen den politischen Entscheidungsträgern bei der (Ex-ante-)Bewertung der erwarteten Auswirkungen der EU-Politik und der (Ex-post-)Messung ihrer tatsächlichen Auswirkungen. Statistiken sind notwendig, um die Ergebnisse voranzutreiben, auf die politische Maßnahmen abzielen, und den Fortschritt in Richtung dieser Ergebnisse zu messen. Die Statistiken müssen weiterhin dafür geeignet sein, die Entscheidungsfindung in denjenigen Politikbereichen zu untermauern, die für die europäischen Bürger von größter Bedeutung sind und in denen falsche Entscheidungen Europa sehr teuer zu stehen kommen könnten.

Die formalen Anforderungen an Folgenabschätzungen hinsichtlich der Analyse der Auswirkungen sind auf die meisten Legislativvorschläge im Statistikbereich nicht anwendbar, da die Auswirkungen der statistischen Programmplanung erst in den politischen Maßnahmen der Kommission zum Tragen kommen. Die Erstellung europäischer Statistiken wirkt sich jedoch auf den Verwaltungsaufwand nationaler Einrichtungen und auf den Beantwortungsaufwand von Unternehmen und Bürgern aus.

Beim bisher gültigen Ansatz ergab sich die Verringerung des Aufwands für Unternehmen aus der Organisation des Datenerhebungssystems. Das heißt, dass die Maßnahmen zur Verringerung des Aufwands bei einer Reihe von europäischen Rechtsakten, die derzeit für die Erhebung statistischer Informationen über die Wirtschaftstätigkeit des Unternehmenssektors der Mitgliedstaaten gelten, gesondert eingeführt wurden. Betrachtet man die bisherigen Anstrengungen, so kann dieser „Stovepipe“-Ansatz die Kosten und den Aufwand künftig nur in begrenztem Umfang verringern. Eine weitere Verringerung der Auskunftbelastung für die Unternehmen, insbesondere KMU, kann nur durch einen neuen, integrierten Ansatz erreicht werden, der auf der Umsetzung der Mitteilung KOM(2009) 404 beruht. Dieser Ansatz lässt sich nur durch Umsetzung von Option 3 verwirklichen.

Zahlreiche in dem Programm enthaltene Initiativen können zur Verringerung der Verwaltungskosten und -lasten für Behörden und Unternehmen beitragen. Dieses Ziel kann am besten durch langfristige Projekte verwirklicht werden, die sich überwiegend aus der Umsetzung der Mitteilung über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken ableiten. Die Mitteilung, die auf eine Erhöhung der Effizienz der Methode zur Erstellung von EU-Statistiken abzielt, wird bei ihrer Umsetzung Ineffizienzen beseitigen und die Deckung des neuen Bedarfs an statistischen Informationen vereinfachen. Weitere Projekte, die derzeit in den Anwendungsbereich des Programms MEETS fallen, werden nach 2013 in das Europäische Statistische Programm integriert.

Um sicherzustellen, dass konkrete Ergebnisse hinsichtlich der Verringerung des Aufwands auch kurzfristig erreicht und die notwendigen Ressourcen für neue und strategische Erfordernisse frei werden, hat Eurostat einen Mechanismus für die strategische Prioritätensetzung geschaffen. Der Mechanismus umfasst zwei Elemente: Überprüfung der Prioritäten und Aufnahme von Verfallsklauseln in neue Rechtsakte. Die Überprüfung der Prioritäten umfasst eine jährliche Überprüfung der bestehenden statistischen Anforderungen. Bei der Erstellung des statistischen Jahresarbeitsprogramms für das Folgejahr prüft Eurostat jedes Jahr die bestehenden statistischen Anforderungen, untersucht Möglichkeiten zur Einstellung der Datenerhebung in Bereichen, die einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der

Kosten und Belastungen leisten würden, und legt erste Vorschläge für die Aufhebung bestehender Rechtsakte vor, die statistische Datenerhebungen erfordern, ferner für die Einstellung freiwillig durchgeführter statistischer Erhebungen auf der Grundlage von Gentlemen's Agreements und für Bereiche, die für eine Vereinfachung in Frage kommen. Diese Vorschläge werden mit den Produzenten und Nutzern der Statistiken eingehend erörtert, um im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine Liste zu erstellen, die anschließend in das Jahresarbeitsprogramm von Eurostat aufgenommen wird, das der Kommission zur Annahme vorgelegt wird. Das zweite Element des Mechanismus für die Prioritätensetzung ist die Aufnahme einer Verfallsklausel in neue Rechtsakte. Durch diese Maßnahme ist in neuen Rechtsakten künftig ein Ablauf-/Gültigkeitsdatum für die Durchführung von Datenerhebungen enthalten. Demnach wird bei Näherrücken des Ablaufdatums eine eingehende Beratung eingeleitet, um den Bedarf an einer weiteren Datenerhebung zu überprüfen und gegebenenfalls die Datenerhebung einzustellen, sofern der Bedarf nicht eindeutig nachgewiesen und begründet wird.

5. VERGLEICH DER OPTIONEN

5.1. Option 1: „Nulllösung“ – kein Europäisches Statistisches Programm

Der Verzicht auf ein statistisches Fünfjahresprogramm auf europäischer Ebene würde bedeuten, dass keine langfristige Planung erfolgt, die jedoch Grundvoraussetzung für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung statistischer Informationen ist.

Mit dieser Option wäre keineswegs sichergestellt, dass die in Abschnitt 3 dargelegten Ziele erreicht werden. Es wäre kein Rechtsrahmen für die Erstellung europäischer Statistiken vorhanden, und es stünden keine operativen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Nutzer der Statistiken (die Generaldirektionen der Kommission, die EZB usw.) müssten die Statistiken auf nicht abgestimmte und ineffiziente Weise selbst erstellen oder beschaffen, und für die europäischen Statistiken gäbe es keine gemeinsam vereinbarte Qualitätssicherung. Die unkoordinierte Nachfrage nach Statistiken durch die verschiedenen Nutzer würde zudem den Beantwortungsaufwand von Bürgern, Haushalten, Unternehmen und institutionellen Statistikdienstleistern im ESS erhöhen.

5.2. Option 2: Das ESP 2013-2017 als Neuauflage des SPG 2008-2012

Mit dieser Option würden die in Abschnitt 3 dargelegten Ziele nur in begrenztem Umfang erreicht werden, und sie würde teilweise überholten politischen Prioritäten entsprechen. Die vorgelegten Statistiken würden den politischen Erfordernissen des Zeitraums 2008-2012 genügen und nicht den neuen Entwicklungen und politischen Prioritäten der Europäischen Union Rechnung tragen, wie z. B. der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und weiteren politischen Maßnahmen, die in den strategischen Prioritäten der Kommission für den Zeitraum 2010-2014 dargelegt werden. Die Kosten für unzulängliche Statistiken wären beträchtlich. Darüber hinaus würden diese Statistiken nach dem „Stovepipe“-Modell³ erstellt, bei dem die Vorteile der neuen Methode zur Erstellung

³ Nach dem „Stovepipe“-Modell (Ofenrohrmodell) werden Statistiken auf herkömmliche Weise in zahlreichen parallelen Prozessen erstellt, in jedem Land (manchmal sogar in jeder Region) und in jedem Bereich für sich. Bei einem derartigen Modell entspricht jedes einzelne produktbezogene „Stovepipe“ zusammen mit dem entsprechenden Produktionssystem einem bestimmten Statistikbereich. Für jeden Bereich erfolgt der gesamte Produktionsprozess vom Erhebungsdesign über die Datenerhebung und -

europäischer Statistiken, d. h. Effizienzsteigerungen und Qualitätsverbesserungen, nicht genutzt würden.

5.3. Option 3: Ein neues Europäisches Statistisches Programm für fünf Jahre

Bei dieser Option entsprechen die europäischen Statistiken besser dem Nutzerbedarf. Es gibt eine einheitliche Qualitätssicherung, und durch die neue Produktionsmethode ist die Erstellung von Statistiken kostenwirksamer.

Die für das ESP 2013-2017 festgelegten Ziele werden mit den strategischen Prioritäten der Kommission im Einklang stehen und auf die Herausforderungen ausgerichtet, mit denen das Europäische System in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird.

Alle von den Beteiligten zum Entwurf des ESP vorgelegten Bemerkungen wurden von Eurostat sorgfältig analysiert und bei der Erstellung einer überarbeiteten Fassung des ESP 2013-2017 für die dienststellenübergreifende Konsultation berücksichtigt.

Das ESP trägt dem Ansatz der strategierorientierten Prioritätensetzung Rechnung, der von Eurostat erarbeitet und dem AESS im Jahr 2010 vorgelegt wurde. Gemäß diesem Ansatz ist die Berücksichtigung negativer Prioritäten ein fester Bestandteil der Erstellung der statistischen Jahresarbeitsprogramme und wird daher für den Zeitraum des ESP durchgeführt. Damit das ESP als allgemeines und flexibles Planungsinstrument auch genügend Raum für die Berücksichtigung neuer Entwicklungen lässt, gibt es lediglich den allgemeinen Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken vor, indem es die der vorrangigen Bereiche und Ziele der Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festlegt. Diese Ziele sind dann in den statistischen Jahresarbeitsprogrammen genauer zu definieren und zu planen. Auf diese Weise wird ein klarer Bezug zwischen dem ESP und den statistischen Jahresarbeitsprogrammen hergestellt.

5.4. Bevorzugte Option

Option 3 (ein neues fünfjähriges ESP 2013-2017) scheint die beste Option zu sein, da nur mit dieser Option sichergestellt wäre, dass alle festgelegten Ziele erreicht werden, d. h. i) hochwertige Statistiken, die dem Nutzerbedarf im Hinblick auf Erfassungsbereich, Aktualität, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit entsprechen; ii) kostenwirksame Erstellung statistischer Informationen und iii) Verringerung des Beantwortungs- und Verwaltungsaufwands für die Auskunftgebenden. Folglich kann nur diese Option allen vier in Abschnitt 1.1 genannten Herausforderungen in angemessener Weise gerecht werden.

Legende: ++ = sehr positive Auswirkungen, + = positive Auswirkungen, 0 = keine oder neutrale Auswirkungen, - = negative Auswirkungen, -- = sehr negative Auswirkungen

verarbeitung bis hin zur Verbreitung unabhängig von anderen Bereichen und mit jeweils eigenen Datenlieferanten und Nutzergruppen. Das „Stovepipe“-Modell spiegelt sich auch darin wider, wie statistische Bereiche auf europäischer Ebene geregelt sind.

| Optionen | Wirksamkeit in Bezug auf die Ziele | Effizienz in Bezug auf das Erreichen der Ziele | Kohärenz mit übergeordneten Zielen, Strategien und Prioritäten der EU | Qualität der Statistiken | Auswirkungen auf den Haushalt |
|----------|------------------------------------|--|---|--------------------------|-------------------------------|
| Option 1 | - | -- | -- | -- | - |
| Option 2 | -- | - | + | - | 0 |
| Option 3 | ++ | + | ++ | ++ | + |

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Das ESP 2013-2017 ist ein Rahmenprogramm, das durch statistische Jahresarbeitsprogramme und Managementpläne umgesetzt wird. Die Überwachung des Fortschritts erfolgt im Rahmen des jährlichen Strategie- und Programmplanungszyklus, und jedes Jahr werden zwei Berichte über die Fortschritte im Hinblick auf die im Jahres- und Mehrjahresprogramm formulierten Ziele erstellt.

Im Einzelnen werden (1) die Zahl der Werte, die in die Verbreitungsdatenbanken von Eurostat (nach Statistikbereich) aufgenommen werden, (2) der Anteil der Nutzer, die die Gesamtqualität der europäischen Statistiken mit „sehr gut“ oder „gut“ bewerten, und (3) die Zahl der Downloads verschiedener Veröffentlichungen von der Eurostat-Website während der gesamten Durchführungsphase des Programms überwacht und gemeldet.

Die Umsetzung der Mitteilung über die neue Methode zur Erstellung von europäischen Statistiken wird ebenfalls speziell überwacht. Ein erster Bericht über die Fortschritte in der Vorbereitungsphase wurde dem AESS im Mai 2011 präsentiert und wird dem Rat (ECOFIN) im November 2011 vorgelegt.

Der Haushaltsvollzug und die finanzielle Abwicklung des Programms erfolgen im Einklang mit der Haushaltsordnung. Eurostat hat eine Kontrollstrategie für den Zeitraum 2013-2017 erarbeitet, die die Durchführung des Programms begleiten wird. Durch Verringerung der Komplexität (Finanzhilfen für die Umsetzung der Programmziele könnten künftig z. B. in Form von Pauschalbeträgen gewährt werden), kostenwirksame Überwachungsverfahren und die verstärkte Durchführung risikoabhängiger Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen sollen Betrugsdelikte zukünftig vermieden oder zumindest deren Wahrscheinlichkeit verringert werden.

Gemäß der Verordnung über europäische Statistiken ist die Erstellung eines Zwischenberichts über die Fortschritte vorgesehen, der nach Anhörung des AESS dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens bis Juni 2015 vorzulegen ist.

Am Ende der Laufzeit des Programms wird das ESP einer Ex-post-Bewertung unterzogen. Der AESS wird zu dem Bewertungsbericht angehört, der bis Ende 2018 abzuschließen und danach dem Europäischen Parlament und dem Rat vorzulegen ist.